**Checkliste: Kurzarbeit und Handlungsschritte des Betriebsrats**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Recht auf Mitbestimmung des BR (§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG)** | * Ist es sinnvoll Kurzarbeit einzuführen? Wenn ja inwieweit wo und wie (Dienstpläne) ? * Erhalten die Beschäftigten einen finanziellen Ausgleich wegen Ihrer Einbußen? | ❏ |
| **Überprüfung** | * Hat der Betriebsrat betriebliche Informationen erhalten? (Auftragslage, Umsätze, Produktionszahlen, Vergleiche gegenüber den Vorjahren, Reichweite der Aufträge, Lagerbestände, Zukunftsperspektiven, Wirtschaftsprüfbericht aus dem Vorjahr, kurzfristige Erfolgsrechnung * Wenn der Betriebsrat diese Informationen nicht hat, kann es sein dass evtl. der Wirtschaftsausschuss über diese Informationen verfügt | ❏ |
| **Informationen einholen** | * Wenn der Betriebsrat noch über keine Informationen verfügt, dann kann er diese nach § 80 Abs. 2 BetrVG beim Arbeitgeber anfordern | ❏ |
| **Sachverständiger** | * Der Betriebsrat kann nach § 80 Abs. 3 BetrVG einen Sachverständigen hinzuziehen, sofern dies notwendig ist und der Arbeitgeber damit einverstanden ist | ❏ |
| **Vorbereitung** | * Wo besteht Handlungsbedarf und wo sind Spielräume vorhanden?   + Prüfung der wirtschaftlichen Vertretung der Alternativen   + Bestehen Alternativen (Produktion auf Lager, weniger mit Fremdfirmen arbeiten, Outsourcing rückgängig machen, Arbeitnehmer-Versetzung, Reparaturen/Wartungen vorziehen, Einsatz von weniger Leiharbeitnehmern)   + Kann ein Arbeitsausfall wegen Kurzarbeit gar nicht kompensiert werden? * Ziele setzen   + Zusatzleistungen des Arbeitgebers aufgrund des Lohnausfalls für die Beschäftigten   + Kurzarbeit so weit wie möglich einschränken, Verteilung aber dennoch auf möglichst viele Mitarbeiter   + Alternativen zur Kurzarbeit vor dem Arbeitgeber durchsetzen * Struktur für Verhandlung festlegen   + Wer führt die Verhandlung?   + Mit Kompromissen rechnen   + Unabdingbare Verhandlungspunkte   + Kurzarbeit wirtschaftlich zumutbar?   + Alternativen gründlich ausarbeiten | ❏ |
| **Belegschaft** | * Der Betriebsrat muss die Belegschaft über die geplante Einführung von Kurzarbeit informieren * Mögliche Alternativen zur Verhinderung von Kurzarbeit mitteilen und Ansprüche/Wünsche/Forderungen des Betriebsrats aufzeigen | ❏ |
| **Verhandlung** | * Wenn die Einführung von Kurzarbeit vermieden werden kann oder der Ausgleich für den Lohnausfall zu niedrig ist, sollte die Einigungsstelle eingeschaltet werden * Ist die Einführung von Kurzarbeit unvermeidbar, dann sollte der Betriebsrat nur zustimmen, wenn ein Ausgleich für den Lohnausfall angeboten wird. Anschließend wird eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen | ❏ |